

Nr. 93-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl
(Nr. 93-ANF der Beilagen) betreffend Nachfragen zur Anfragebeantwortung Nr. 35-BEA der
Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16.
Gesetzgebungsperiode)

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend
Nachfragen zur Anfragebeantwortung Nr. 35-BEA der Beilagen zum stenographischen Proto-
koll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) vom 29. Oktober
2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Zu Frage 3.1.: Wünschen Sie sich ob der Sensibilität dieses Themas, dass etwaige
Inhalte vor ihrer Veröffentlichung künftig abgesprochen werden (wir ersuchen um eine kon-
krete Beantwortung mit ja oder nein nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 B. Z. 4 GO-LR, wonach Sie
das für „Gesundheit“ zuständige Mitglied der Landesregierung sind)?

Zu Frage 2: Zu Frage 4.1.: Wie lautet der dementsprechende Link zu den offiziellen Empfeh-
lungen der Landessanitätsdirektion auf der Webseite des Landes Salzburg (wir ersuchen um
Bekanntgabe der dementsprechenden Links inklusive Bearbeitungsverläufe)?

Zu Frage 3: Zu Frage 5: Sind Sie, als das für den Bereich „Gesundheit“ i. S. d. § 3 Abs. 1 B. Z.
4 GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung, ebenfalls der Meinung - wie im offiziellen
Schreiben von Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer dargelegt -, dass Covid-19 keine hochgefähr-
liche Krankheit ist (wir ersuchen um konkrete Beantwortung mit ja oder nein sowie um Be-
kanntgabe der dementsprechenden Links zu den von Ihnen angeführten Pressemeldungen)?

Zu Frage 4: In Anbetracht der derzeitigen (29. Oktober 2020), bundesweiten Entwicklungen,
würden Sie - entsprechend der Einschätzung im Brief von Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer -
Covid-19 ebenso als keine hochgefährliche Krankheit bezeichnen?

Zu Frage 5: Zu Frage 6: Wir ersuchen um Beantwortung dieser Frage mit ja oder nein im Hin-
blick darauf, dass Sie gemäß § 3 Abs. 1 B. Z. 4 GO-LR für den Bereich „Gesundheit“ zuständig
sind und zusätzlich anzugeben, warum trotz der von Ihnen angegebenen Behandlungsmöglich-
keit der Grippe die Sterblichkeit dermaßen hoch ist?

Zu Frage 6: Zu Frage 7: Siehe Frage 5. dieser Anfrage.

Zu Frage 7: Zu Frage 8: Sind die angeführten, im offiziellen Schreiben von Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer getätigten Aussagen zu 100 % im Einklang mit Ihrer - gemäß § 3 Abs. 1 B. Z. 4 GO-LR als das für den Bereich „Gesundheit“ zuständige Mitglied der Landesregierung - Ansicht (wir ersuchen um konkrete Beantwortung mit ja oder nein)?

Zu Frage 7.1: Zu Frage 8.1.: Wenn nein, worin unterscheiden sich die Darstellungen von Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer mit der Meinung Ihres Ressorts bzw. Ihrer Zuständigkeit nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 B. Z. 4 GO-LR, wonach Sie das für den Bereich „Gesundheit“ zuständige Mitglied der Landesregierung sind (wir ersuchen um Darlegung der Meinung Ihres Ressorts im Sinne Ihrer Zuständigkeit und nicht um Weiterverweisung auf die Homepage des Landes Salzburg und der Landessanitätsdirektion)?

Zu Frage 8: Zu Frage 10: Können Sie, gemäß § 3 Abs. 1 B. Z. 4 GO-LR als für den Bereich „Gesundheit“ zuständiges Mitglied der Landesregierung, bestätigen, dass Kinder unter zwölf Jahren keine Corona-Symptome zeigen (wir ersuchen um eine konkrete Beantwortung mit ja oder nein sowie um Bekanntgabe des Links zu den entsprechenden Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Umgang mit Corona-Infektionen im Kindes- und Jugendalter)?

Zu Frage 9: Zu Frage 11: Siehe Frage 7. dieser Anfrage.

Zu Frage 10: Zu Frage 12: Wir ersuchen um Beantwortung der Frage mit ja oder nein nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 B. Z. 4 GO-LR, wonach Sie das für den Bereich „Gesundheit“ zuständige Mitglied der Landesregierung sind, sowie um Bekanntgabe der entsprechenden Empfehlungen des BMSGPK, in die die Expertise der medizinischen Experten einfließt.

Dazu verweise ich auf die Anfragebeantwortung Nr. 35-BEA und halte fest, dass ich dieser nichts hinzuzufügen habe. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass ich als das für Gesundheit zuständige Mitglied der Landesregierung angesichts der Corona-Pandemie mit prioritäreren Aufgaben und Angelegenheiten beschäftigt bin, als mich in regelmäßigen Abständen mit einem Schreiben meiner Regierungskollegin aus dem August dieses Jahres zu beschäftigen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 15. Dezember 2020

Dr. Stöckl eh.